

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.11.1968

Geschäftszahl

0782/68

Rechtssatz

Es ist nicht geboten, den Antragsteller zu verständigen, dass seinen Beweisanträgen nicht stattgegeben wird (Hinweis E 8.7.1960 2198/58 VwSlg 5350 A/1960).